

AZ: 40.1/Frau Uhl/Frau Urbanski

**Drucksache Nr.: 0574/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	13.11.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	20.11.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	25.11.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.11.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.12.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Schulentwicklungsplanung; hier:  
Einrichtung einer Mensa in der  
Grundschule Gadeland**

**Antrag:**

Der Einrichtung einer Mensa und  
Ausgabeküche in der Grundschule Gadeland  
zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf  
Ganztagsförderung wird zugestimmt.

**ISEK:**

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten  
bieten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Noch keine

## **Begründung:**

Die Grundschule Gadeland ist eine vierzügige Grundschule mit derzeit 338 Schülerinnen und Schülern. Der Verein Betreute Grundschule Gadeland e. V. bietet eine verlässliche Betreuung mit Früh- und Nachmittagsdienst sowie Hausaufgabenbetreuung für 120 Kinder an. Hierfür werden vorhandene Räumlichkeiten innerhalb der Schule genutzt. Eine kleine Ausgabeküche deckt aktuell im Mehrschichtbetrieb den Bedarf für diese 120 Betreuungsplätze ab. Zusätzlich stehen durch den angrenzenden Hort weitere 80 Betreuungsplätze zur Verfügung. Damit erreicht die Grundschule derzeit eine Versorgungsquote von rund 60 %.

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 startet an den Schulen mit Primarstufe der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung. Ab dem kommenden Schuljahr haben alle Erstklässlerinnen und Erstklässler Anspruch auf eine tägliche Betreuung von acht Stunden, einschließlich Unterrichtszeit, sowie auf eine Ferienbetreuung (ausgenommen vier Wochen pro Jahr). Der Rechtsanspruch wird stufenweise erweitert, sodass bis zum Schuljahr 2029/30 alle Kinder im Primarbereich einen Anspruch auf Ganztagsförderung besitzen.

Darüber hinaus sieht der Rechtsanspruch vor, dass die Einnahme eines Mittagessens ermöglicht wird.

Seitens der Verwaltung wird damit gerechnet, dass nicht alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler einen Platz benötigen, zumal dieser mit Elternbeiträgen verbunden sein wird. Auf Basis der Erfahrungswerte anderer Kommunen wird eine notwendige Versorgungsquote von etwa 85 % angenommen.

Für die Grundschule Gadeland ergeben sich daraus folgende prognostizierte Betreuungszahlen (exklusive Hortplätze):

2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
167	216	239	315

Grundsätzlich verfolgt die Stadt Neumünster das Ziel, den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung vorrangig durch organisatorische Maßnahmen am Schulstandort sowie durch Nutzung bestehender Betreuungsräume umzusetzen. Die Betreuung erfolgt an der Grundschule Gadeland in den vorhandenen Betreuungsräumen und in den Klassenräumen.

Die Grundschule Gadeland verfügt bislang über keine Mensa. Vorhanden sind lediglich eine kleine Küchenzeile in den Betreuungsräumen (ca. 21 m<sup>2</sup>) sowie eine Lehrküche in der Nähe der Aula. Beide Einrichtungen sind für die künftig erwartete Zahl an Kindern nicht ausreichend dimensioniert. Da die Mittagsverpflegung künftig im Mehrschichtsystem erfolgen soll, wurde mit Schreiben vom 23.05.2023 der Fachdienst 65 – Gebäudemanagement gebeten, die Einrichtung einer Mensa mit Ausgabeküche zu prüfen.

Es wurden zwei mögliche Varianten zur Einrichtung einer Ausgabeküche geprüft. Unabhängig von der gewählten Variante soll die Aula (307 m<sup>2</sup>) mit Mobiliar ausgestattet und als Speiseraum genutzt werden.

Variante 1 sieht die Nutzung der bestehenden Lehrküche vor. Die Speisen würden dort vorbereitet und mit mobilen Essenstransportwagen über den Schulflur (18 m) in die Aula gebracht werden. Die Reinigung des Geschirrs erfolgt hinterher wieder in der Lehrküche.

Variante 2 sieht den Einbau einer Ausgabeküche im hinteren Bereich der Aula vor. Der Rest des abgetrennten Bereichs dient als Speisesaal für die Schülerinnen und Schüler.

### **Gegenüberstellung der Varianten**

<b>VARIANTE N</b>	<b>VORTEILE</b>	<b>NACHTEILE</b>
<b>VARIANTE 1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anlieferung/Entsorgung direkt über den Eingang neben der Lehrküche</li><li>- Aula wird nicht verkleinert</li><li>- leiserer Betrieb, da nicht so zentral angeordnet</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- längere Wege, auch über den Schulflur (Spuck- und Hustenschutz)</li><li>- Bedarf mobiler Transportwagen (Essen und Geschirr)</li><li>- kein direkter Ausgabebetresen möglich</li><li>- zusätzliche Umbaumaßnahmen (zusätzliches Handwaschbecken und erforderlicher Wasserrohrleitungen) Folge: kostenintensiver</li></ul>
<b>VARIANTE 2</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- direkter Ausgabebetresen möglich, dadurch kürzere Wege</li><li>- kein Transport über Schulflur</li><li>- Weiternutzung der Lehrküche für andere Zwecke</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verkleinerung der Aula</li><li>- Anlieferung/Entsorgung über den Schulflur zur Seitenstraße</li></ul>

Unter Abwägung aller Aspekte schlägt die Verwaltung die Variante 2 vor. Seitens der Schulleitung wird diese Variante befürwortet.

Das Dezernat IV leitet die Vergabe der Planungsleistungen mit der Vorlage 0578/2023/DS ein, die dem Ausschuss in gleicher Sitzung zur Vorberatung vorgelegt wird.

-

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Stadtrat